

Wien, 2005-08-02

**Petition**

**Der Österreichische Tierschutzverein beeinsprucht die Novelle des NÖ Jagdgesetzes wie folgt und möchte dies mit einer Petition unterstreichen:  
Einspruch NÖ Jagdgesetz 1974, Änderung, Ltg.-451/J-1-2005**

**Der Landtag von Niederösterreich hat am 30.Juni 2005 beschlossen:  
Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974**

**1.Im § 3 Abs. 1 Z.2 wird nach dem Wort „Kolkkrabe“ die Wortfolge „Rabenkrähe, Nebelkrähe, Elster, Eichelhäher“ angefügt.**

**2. Im § 3 Abs.3 wird nach dem Wort „Schellente“ das Wort „und“ durch einen Beistrich ersetzt und nach dem Wort „Blässhuhn“ die Wortfolge „Rabenkrähe, Nebelkrähe, Elster und Eichelhäher“ eingefügt.**

**3. Im § 92 Abs.1 wird nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:  
„Die Landesregierung kann mit Verordnung die Verwendung von Krähenfängen zum Lebendfang von Rabenkrähe, Nebelkrähe, Elster und Eichelhäher erlauben.“**

**Zu dieser Änderung muss man die EU-Vogelschutzrichtlinie in Betracht ziehen. Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, ABI.Nr.L 103 vom 25.4.1979, S.1.) enthält in den Artikel 5-9 Bestimmungen über den Artenschutz. Nach Artikel 8 Absatz 1 der Vogelschutzrichtlinie sind den Mitgliedsstaaten sämtliche Mittel, Einrichtungen oder Methoden der Jagd, Fang oder Tötung von Vögeln untersagt, mit denen Vögel in Mengen oder wahllos gefangen oder getötet werden oder die gebietsweise das Verschwinden einer Vogelart nach sich ziehen können.**

**Laut einem Schreiben der Europäischen Kommission vom 2.Oktober 2004 ist die korrekte und vollständige Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in das österreichische Recht Gegenstand eines anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens vor der Kommission.**

**Die folgenden Gutachten zeigen, dass die Krähenfallen weder selektiv sind, was gegen die Vogelschutzrichtlinie ist, noch das die gegen die Krähen vorgebrachten Einwände, was Bedrohung von Vögeln und Niederwild betreffen, haltbar sind.**

Quelle: Gutachten im Auftrag des Deutschen Tierschutzbundes  
Zur Selektivität und Eignung der Norwegischen Krähenmassenfalle unter Berücksichtigung von Aspekten des Tierschutzes und Artenschutzes  
Institut für Wildtierforschung an der Tierärztlichen Hochschule Hannover

**Auszug aus dem Gutachten:**

Zu Selektivität der Norwegischen Krähenfalle ist im Gutachten zu lesen:  
„Krähenmassenfalle bilden eine große Gefahr für Greifvögel und Eulen sowie auch für die geschützte Saatkrähe...“

Elstern sind am Prädationsgeschehen bei Wiesenbrütern so gut wie nicht oder allenfalls in seltenen Ausnahmen beteiligt. Denn sie verlassen aus Gründen der Prädationsvermeidung ungern die schützenden Gehölze, und tauchen in den von den Wiesenbrütern bevorzugten gehölz- und baumfreien Grünlandarealen nicht oder nur sehr selten auf. Sie können darüber hinaus angesichts ihres schwerfälligeren Fluges und geringerer Körperkraft bzw. Wendigkeit gerade den Attacken der Wiesenbrüter, die beherzt als gemischtartige Gemeinschaft ihre Gelege und Brut verteidigen, schlechter entgegen.

### **Auszug aus der Zusammenfassung zum Gutachten:**

Die Norwegischen Krähenmassenfalle fängt aus grundsätzlichen Merkmalen ihres Baus und ihrer Verwendung heraus nicht selektiv nur Rabenvögel. Eulen und Greifvögel sind die wesentlichsten „Beifänge“. Die Falle fängt selbst innerhalb der eigentlichen Krähen der Gattung Corvus nicht selektiv.

In ihr gefangene Vögel, auch die Rabenvögel, können erheblichen Stresssituationen (innerartliche und zwischenartliche Aggression, Panik) und Verletzungen (Verletzungen beim Versuch des Entkommens und beim Einfangen zur „Selektion“) bis hin zum Tode der betroffenen Individuen ausgesetzt sein. Auch geschonte bzw. geschützte wildlebende Vogelarten, besonders Greifvögel und Eulen, können innerhalb der Falle oder auch durch Aufprall von außen zu Schaden kommen. Sowohl artenschützerisch als auch tierschützerisch ist diese Methode des massenhaften und unselektiven Vogelfanges daher äußerst bedenklich und absolut zu verurteilen. Entsprechend ist der Einsatz dieses Fallentyps in der EU gesetzlich zu Recht verboten!

### **Aus der Position des Ökologischen Jagdverbandes Deutschland:**

Die bekanntesten Vorwürfe gegen Rabenvögel sind:

- Rabenvögel fressen Singvögel
- Rabenvögel bedrohen das Niederwild
- Rabenvögel schädigen die Bauern

Zu Singvögel:

Auch der Vorwurf die Singvögel zu dezimieren ist nur in den seltensten Fällen gerechtfertigt. Die Singvögel haben nämlich hervorragende Strategien, um ihre Jungen vor Rabenvögeln zu schützen. Ihre Nester sind perfekt getarnt oder unzugänglich. Zudem verläuft die Brut der Rabenvögel weitgehend synchron mit der der Singvögel. Es sind also nur halb so viele Rabenvögel auf Nahrungssuche, denn die Weibchen bleiben bei den Nestlingen. Darüber hinaus ist es ausgesprochen unökonomisch Singvogelgelege zu plündern. Das Gelege einer Goldammer wiegt

beispielsweise nur 12 Gramm (Kugelschaffer, 1997).

Zu Niederwild:

Dass die Rabenvögel noch bewegungsunfähige Säuger finden, ist sicher eine Ausnahme, und mit den jagdbaren Vögeln verhält es sich wie mit den Singvögeln. Ein großer Teil der Gelege wurde durch Säuger geplündert. Davon kommt eine ganze Reihe als Nesträuber in Frage: Igel, Eichhörnchen, Iltis, Hermelin, Fuchs, Dachs und Wildschweine.

Zu Landwirtschaft:

Die Schäden in der Landwirtschaft beschränken sich im Grunde auf die Beschädigung von Silofolien. Diese Schäden traten in den letzten Jahren mit der Eroberung siedlungsnaher Lebensräume verstärkt auf. Inzwischen schützen fast alle Landwirte ihre Silofolien durch das Aufbringen von Altreifen, über die ein Netz gespannt wird. So wird ein Anpicken der Folie verhindert.

Bestandsentwicklung:

Die Nahrung der Rabenvögel besteht hauptsächlich aus Insekten, kleineren Wirbeltiere und Würmern, die in den oberen Bodenschichten leben. Die aber sind in den vergangenen Jahren immer schwerer zugänglich geworden, weil, so Borkenhagen/Knief, die Landwirtschaft immer mehr Hochleistungsgräser zur Deckung des Futterbedarfes und wesentlich mehr Wintergetreide als früher ausbringt. Das hat zur Folge, dass die oberen Bodenschichten sehr früh mit einer geschlossenen Vegetationsdecke bewachsen und so für Rabenvögel schwerer zugänglich sind.

Daneben trägt die fortschreitende Mechanisierung in der Landwirtschaft dazu bei, dass große Teile der Wiesen zur gleichen Zeit gemäht werden können, was ebenfalls zu einem (diskontinuierlichen) Angebot an Nahrung führt, so Ranftl. All das kann von Problemen in der besonders nahrungsintensiven Brutzeit bis zur Aufgabe der Nester führen.

Im Gegensatz zu den nunmehr schlechteren Bedingungen auf dem Land bieten sich in den Städten immer bessere. Seien es ständig gemähte Grünflächen, herumliegende Abfälle oder Komposthaufen, die den Rabenvögeln Nahrung bieten.

Der Einfluss der Jagd

Bezüglich der Bestandshöhe muss auch der Einfluss der Jagd auf dieselbe angesprochen werden.

Ranftl berichtet aus dem Altmühltal von bis zu 17 Elster-Abschüssen pro km<sup>2</sup> und stellte dann in genau diesen Gebieten in der folgenden Brutperiode eine besonders hohe Siedlungsdichte fest.

Das liegt an der Organisationsstruktur der Tiere, die aus einer Brutpopulation mit festem Revier und einer Nichtbrüterpopulation ohne Revier besteht. Wo auch immer eine Rabenkrähe oder ein Brutpaar erlegt wird, steht sofort Ersatz aus der Nichtbrüterpopulation zur Verfügung.

Der Bestand scheint also auf tierschutzgerechte Art und Weise (damit ist der Verzicht auf Fallenjagd und Vergiftung gemeint) durch Bejagung nicht beeinflussbar zu sein. Vielmehr gleicht vermutlich eine höhere Reproduktionsrate die der Population entnommenen Exemplare aus.

### **Nahrungsspektrum von Elster und Rabenkrähe während der Brutzeit:**

**Wissenschaftliche Begleituntersuchung  
an Elster (*Pica pica*) und Rabenkrähe (*Corvus c. corone*)  
in Rheinland-Pfalz**

**"Rabenvögel-Gutachten" der Universität Mainz (Prof. Dr. J. Martens)  
und der Universität Kaiserslautern (PD Dr. H.-W. Helb)  
1996 - 1998**

### **Nahrungsspektrum von Elster und Rabenkrähe während der Brutzeit**

	<b>Elster</b>	<b>Rabenkrähe</b>
Die <b>Hauptnahrung</b> besteht aus:		
Oberirdisch lebenden Gliederfüßlern,	<b>90,9 %</b>	83,4 %
davon Insekten,	85,3 %	78,4 %
davon Käfer	67,2 %	45,2 %
Regenwürmer	2,8 %	7,6 %
Kirschen	2,1 %	-
Getreidekörner	1,4 %	5,2 %
Wildkrautsamen	-	1,7 %
<b>Vogeleier und Jungvögel</b>	<b>0,2 %</b>	<b>0,1 %</b>
Wirbeltiere, v.a. Wühlmäuse u. Eidechsen	0,6 %	0,5 %

**Reste von Niederwild konnten nicht nachgewiesen werden**

**Aus diesen Gutachten, die man auch auf Österreich umlegen kann, kann man entnehmen, dass die Krähenvögel nicht Verursacher der oben angeführten Schäden sind und dass auch der Fang mit der Krähenfalle der Vogelschutzrichtlinie zuwider handelt.**